

Disclaimer:

Diese Grundsatzklärung ist eine gesetzliche Anforderung zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten nach dem deutschen LkSG. Sie wird ausschließlich für diesen Zweck erstellt und veröffentlicht.

Grundsatzklärung 2023 von DMK gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

I. Einleitung

Diese Grundsatzklärung wurde am 27.09.2023 von der Unternehmensleitung verabschiedet.

Mit rund 5.200 aktiven Milcherzeugern und genossenschaftlichen Eigentümern sowie 6.600 Mitarbeitern ist die DMK Group die größte Molkereigenossenschaft Deutschlands.

Die DMK Group ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz für mehr Nachhaltigkeit in der Herstellung und Weiterverarbeitung von Milcherzeugnissen, der auf alle Bereiche des Unternehmens Einfluss hat. Die DMK Nachhaltigkeitsstrategie 2030 hat die Bereiche Klimaschutz, Tierwohl, Biodiversität und das Wohlergehen der Menschen im Fokus und wird bei unseren Erzeugnissen sowie unseren Dienstleistungsangeboten beachtet.

DMK Group ist ein werteorientiertes Unternehmen basierend auf einem Leitbild mit den Kernwerten *unternehmerisch, fair, innovativ*.

Die DMK Group unterstützt die gesetzgeberischen Initiativen in Deutschland und auf europäischer Ebene hinsichtlich nachhaltiger Lieferketten und ist sich ihrer globalen Bedeutung bewusst.

II. Erfüllung der Sorgfaltspflichten

1. Verantwortlichkeiten

Im Jahr 2022 hat die DMK Group eine Projektorganisation für die Überprüfung der Anforderungen des LkSG sowie das Aufsetzen eines Vorgehens bzgl. der Anforderungen initiiert. Im Rahmen dieses Projektes wurden bestehende Systeme überprüft und angepasst, um den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen. Ein Fokus lag auf dem Aufbau eines übergeordneten Prozesses, in welchem Anforderungen des LkSG operativ verankert sowie Verantwortlichkeiten klar definiert sind. In den Prozess sind die Unternehmensbereiche Corporate Strategy, Corporate Procurement, Landwirtschaft, Supply Chain Management, Arbeitssicherheit/Umweltmanagement, Group Compliance sowie Human Ressource und Unternehmenskommunikation eingebunden.

In der DMK Group ist die Konzernleitung für die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie und die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG gesamtverantwortlich.

Die Konzernleitung hat die Überwachung der Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz an den Global Head of Corporate Strategy als Process-Leader und Beauftragten als sog. "ESG Officer" delegiert.

Der Process-Leader/Beauftragte ist seit dem 01.01.2023 insbesondere für die Überwachung des Risikomanagements hinsichtlich der Anforderungen des LkSG von der Geschäftsleitung ernannt worden. Die Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG wird bei der DMK Group über einen Prozess sichergestellt. Die Funktion des „Senior Insight Managers Corporate Environment“ unterstützt operativ als Process-Owner die Koordination des LkSG Gesamtprozesses. In definierten Teilprozessen werden die Anforderungen des LkSG durch zuständige Personen aus unterschiedlichen Bereichen berücksichtigt. Beispielsweise wird das Hinweisgebersystem durch den Bereich Corporate Governance verantwortet und die Durchführung der jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse durch die Bereiche Corporate Procurement und Arbeitssicherheit/Umweltmanagement umgesetzt.

Die Unternehmensleitung wird durch den Process Leader/ESG Officer regelmäßig über die Arbeit seiner Überwachungstätigkeit und die Umsetzung des Risikomanagements hinsichtlich der Anforderungen aus dem LkSG informiert, mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen.

2. Risikoanalyse

Die DMK Group führt mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen eine konzernweite Risikoanalyse durch.

Bei der Risikoanalyse werden in einem mehrstufigen Verfahren menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich (inkl. Milcherzeuger durch Einbezug der Genossenschaft) sowie bei unmittelbaren Zulieferern und Dienstleistern identifiziert und priorisiert. Dafür werden zunächst spezifische Daten aller Beteiligten aufgenommen.

Die Daten werden anschließend mit Hilfe der Unterstützung eines externen Dienstleisters automatisiert ausgewertet. Die Auswertungsmethodik basiert dabei auf über 50 Datenquellen bzgl. Länderrisiken und über 700 Datenquellen bzgl. Warengruppenrisiken. Im Ergebnis der automatisierten Analyse ergibt sich ein Risiko-Scoring für alle Lieferanten und eigenen Geschäftsbereiche, bei dem jedes menschenrechtliche und umweltbezogene Einzelrisiko nach LkSG berücksichtigt wird.

Nach dieser automatisierten Auswertung findet eine tiefgründige Analyse der priorisierten Zulieferer und eigenen Geschäftsbereiche mit erhöhtem Risiko statt, um wirksame und angemessene Abhilfe- und/oder Präventionsmaßnahmen ableiten zu können. Berücksichtigt werden in diesem Schritt folgende Kriterien der Angemessenheit:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Einflussvermögen auf den Zulieferer
- Zu erwartende schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung
- Art des Verursachungsbeitrags

Werden Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich identifiziert, werden sofort Maßnahmen ergriffen, um diese abzustellen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden kumuliert vom zuständigen Bereich intern an die Unternehmensleitung kommuniziert.

3. Präventionsmaßnahmen

Stellt DMK Group im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang der Lieferkette fest, werden unverzüglich entsprechende Präventionsmaßnahmen ergriffen, wobei hier zwischen dem eigenen Geschäftsbereich sowie unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern differenziert wird.

Im Falle der Ermittlung von Risiken führt die DMK Group ferner sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei ihren unmittelbaren Zulieferern gegebenenfalls Schulungen durch. Hierzu bedient sich die DMK Group u.U. externer Dienstleister.

Der [Verhaltenskodex](#) hält die ethischen Grundsätze und Werte von DMK Group fest und macht klare Vorgaben für den Umgang miteinander sowie für das Einhalten von Sozial- und Umweltstandards. Er ist für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe verbindlich und bildet unter anderem die Kernwerte des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ab. Zu diesen Themen werden alle Mitarbeiter jährlich verpflichtend geschult.

Die DMK Group ist Mitglied bei der Multistakeholder-Initiative [Sedex \(Supplier Ethical Data Exchange\)](#), deren Ziel die Verbesserung ethischer Aspekte in globalen Wertschöpfungsketten ist. Zur Sicherstellung der Standards, z.B. im Arbeits- und Umweltschutz hat DMK Group eigene Managementsysteme implementiert und lässt die Einhaltung durch extern durchgeführte Audits von SMETA an derzeit 12 Werken (Sedex Members Ethical Trade Audit) prüfen. SMETA ist ein international



anerkannter Standard, der Gesundheit und Arbeitssicherheit, Arbeitsstandards, Umwelt und Geschäftsethik prüft.

Die DMK Group unterzieht sich zudem seit 2016 jährlich der freiwilligen Nachhaltigkeitsbewertung durch EcoVadis und berichtet innerhalb eines jährlich veröffentlichten Integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts zu aktuellen Geschäftsentwicklungen und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit. Der Bericht orientiert sich an den Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechtsstrategie durch die Mitarbeiter der DMK Group und ihren unmittelbaren Zulieferern, führt die DMK Group risikobasiert Kontrollmaßnahmen durch.

Die Umsetzung einer verantwortungsbewussten Beschaffung entlang der Lieferkette erfolgt bei DMK Group mit folgenden Programmen: DMK Group berücksichtigt die Lieferkette der Milcherzeugung über das Milkmaster-Programm und im Hinblick auf weitere Lieferanten und Dienstleister über den Bereich Corporate Procurement. DMK Lieferanten erkennen durch Unterzeichnung von vertraglichen Verpflichtungen (z.B. [Einkaufsbedingungen](#) und Rahmenverträgen) den seit Anfang 2020 gültigen DMK-Lieferantenkodex an. Der Lieferantenkodex wurde zum 01.01.2023 hinsichtlich der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aktualisiert. Zu den vertraglichen Verpflichtungen gehören u.a. die Berechtigung zur Durchführung von Schulungen und Audits bei unseren DMK-Lieferanten sowie Vereinbarungen über die gemeinsame Zusammenarbeit, für den Fall, dass die DMK Group Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern identifiziert. Darüber hinaus wurde die Verpflichtung zur Einhaltung des LkSG in der Milchlieferordnung eingearbeitet, welche über die Satzung für jeden landwirtschaftlichen Mitgliedslieferanten verpflichtend ist.

Auf diese Weise ist es der DMK Group gelungen, soziale und ökologische Anforderungen an die Lieferanten klarer zu formulieren und die eigene Zielvorstellung, wie Lieferketten aussehen sollen, weiterzuentwickeln.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

4. Abhilfemaßnahmen

Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen oder einen substantiierten Hinweis über das DMK Hinweisgebersystem erhalten, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Die Auswahl der Abhilfemaßnahme hängt von der konkreten Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht ab und wird von Fall zu Fall von den verantwortlichen Personen entschieden. Die DMK Group wird dafür Sorge tragen, dass Verletzungen von menschen- oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich im Inland stets und im Ausland in der Regel beendet werden. Ist die Verletzung bei einem unmittelbaren Zulieferer so beschaffen, dass die DMK Group sie nicht in absehbarer Zeit beenden kann, wird unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erstellt und umgesetzt.

Die Nichteinhaltung von Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Arbeitsstandards führen zu einer Abwertung in unserer Lieferantenbeurteilung und Lieferantenselbstauskunft.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

5. Beschwerdeverfahren

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken hat die DMK Group ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen und Dritten ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über die DMK-Homepage



[Compliance | DMK Group](#) öffentlich zugänglich. Unter demselben Link ist eine Verfahrensordnung veröffentlicht. Die Verfahrensordnung enthält u.a. Informationen über die Zugänglichkeit zum Verfahren, den Ablauf des Beschwerdeverfahrens und den Umgang mit der Meldung. Die für die Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden zuständigen Funktionen bieten Gewähr für Vertraulichkeit, Weisungsungebundenheit und Verschwiegenheit. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt.

6. Mittelbare Zulieferer

Derzeit liegen der DMK Group keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer von der DMK Group möglich erscheinen lassen.

Erhält die DMK Group substantiierte Kenntnis von einer Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer, werden die gesetzlich erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

7. Dokumentationspflicht und Jahresbericht

Unsere Bemühungen sowie sämtliche Schritte zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten nach dem LkSG dokumentieren wir fortlaufend. Jede Maßnahme, einschließlich der Gründe für die getroffenen Entscheidungen, wird unverzüglich und ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation wird unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben mindestens sieben Jahre lang in den Akten der DMK Group unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen. Weitere Details hierzu werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

III. Prioritäre Risiken

Die DMK Group hat im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2022 161 potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern identifiziert. Die potenziellen Einzelrisiken wurden durch eine automatisierte Datenanalyse ermittelt. In einem nächsten Schritt wurden die Risiken hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft und nach Umsatz klassifiziert. Aufgrund dieser Vorgehensweise wurden alle Risiken widerlegt, z.B. durch vorhandene Zertifikate oder eingestellte Geschäftsbeziehungen, oder durch geringfügige Umsätze und einem geringen Einflussvermögen nicht priorisiert.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen

Sämtliche Maßnahmen der DMK Group im Zusammenhang mit der Erfüllung unternehmerischen Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zielen darauf ab, in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Lieferanten menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufzudecken, zu minimieren und soweit möglich zu beenden. Verletzungen der Betroffenen in diesem Bereich sind möglichst zu verhindern.

Die Einhaltung regulatorischer Anforderungen an unsere Produkte und Dienstleistungen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. DMK Group erwartet das gleiche Vorgehen von all seinen Zulieferern. Unsere Erwartungen an ein menschenrechtliches und umweltverträgliches Verhalten und Handeln werden im Rahmen von Verträgen, Audits sowie unserem Verhaltens- und Lieferantenkodex kommuniziert.



Die DMK Group erwartet von ihren Mitarbeitern und Lieferanten, dass die anwendbaren geltenden nationalen Gesetze, die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und die weltweit anerkannten sozialen und ökologischen Standards, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) niedergelegt sind, eingehalten werden.

Konkret erwartet die DMK Group von ihren Mitarbeitern und Lieferanten, dass sie die Menschenrechte und Umweltbestimmungen beachten. Dies schließt insbesondere die Beachtung des Verbots der Kinderarbeit, der Sklaverei, der Zwangsarbeit, der Missachtung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, der Missachtung der Koalitionsfreiheit, des Vorenthaltens angemessenen Lohns, der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemissionen oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Lands, des widerrechtlichen Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ein.

Bremen, den 28.09.2023

Die Unternehmensleitung / ESG Officer
DMK Group

A blue ink signature of Ingo Müller, written in a cursive style.

Ingo Müller
Chief Executive Officer

A blue ink signature of Dr. Frank Claassen, written in a cursive style.

Dr. Frank Claassen
Chief Financial Officer

A blue ink signature of Dr. Philipp Inderhees, written in a cursive style.

Dr. Philipp Inderhees
Head of Corporate Strategy/
ESG Officer